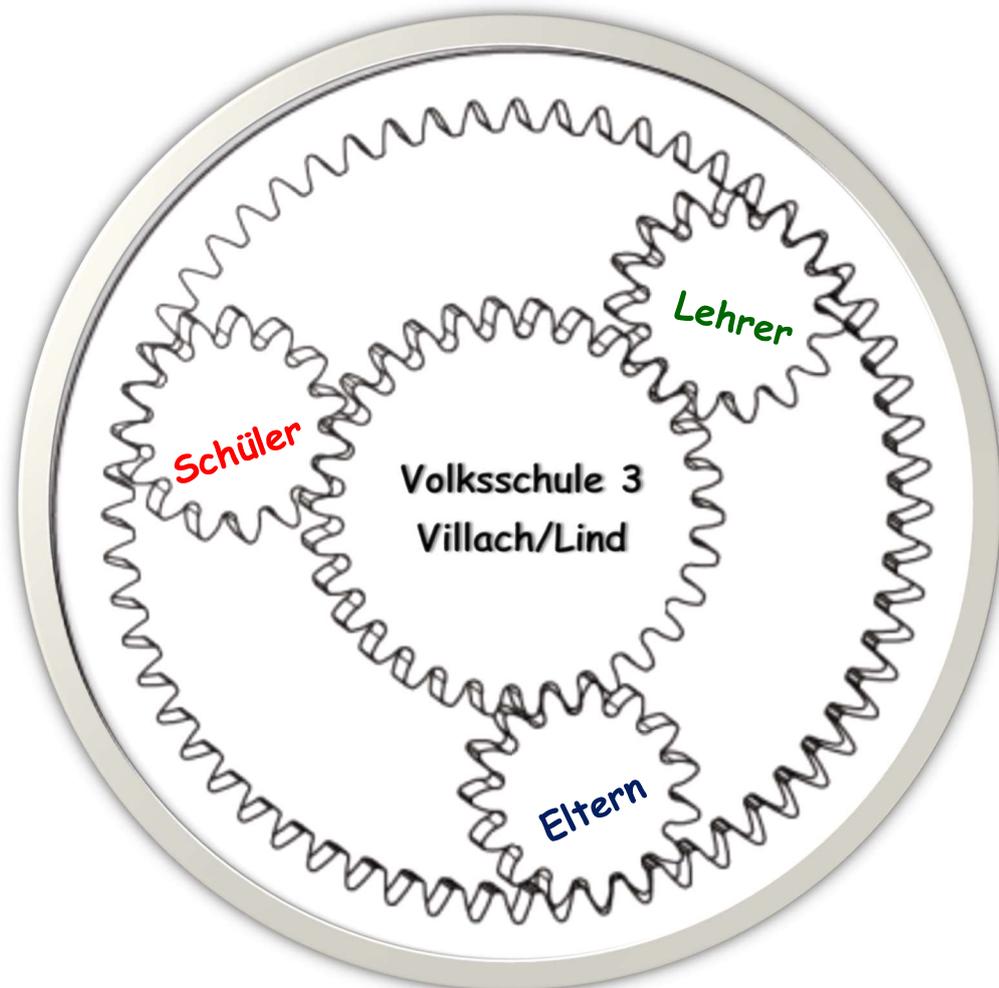




Volksschule 3
Vogelweidepark 1
9500 Villach
direktion@vs-villach3.ksn.at
www.vs-villach3.ksn.at
Telefon: 0 42 42 26 1 24 - 1

Damit wir uns alle an unserer Schule wohl fühlen,
in Ruhe lernen, lehren und zusammenleben können,
halten wir uns an unsere gemeinsame

Schul- und Hausordnung der Volksschule 3 Villach ¹⁾



¹⁾ Gültig ab dem Schuljahr 2012/13 mit einstimmigem Beschluss des Schulforums vom 17.10.2012.
Stand 2024

1 Allgemeines

- Die Rechte und Pflichten von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und auch von Erziehungsberechtigten sind in den Schulgesetzen definiert. Diese rechtlichen Bestimmungen sind verpflichtend und müssen von allen SchulpartnerInnen eingehalten werden.² Neben dieser verpflichtenden Grundlage, die bestimmte Bedingungen des Schulbetriebes allgemein sichert, gelten für die VS 3 Villach/Lind noch folgende standortspezifische, hausinterne Regelungen:
- **Einlass** in das Schulhaus ist um 7:30 Uhr; ab diesem Zeitpunkt werden die Kinder von den LehrerInnen ins Schulhaus eingelassen und beaufsichtigt.
- Die Eltern werden ersucht, die Kinder so zeitgerecht von daheim wegzuschicken, dass sie nicht zu lange vor dem Schulhaus warten müssen, bzw. dass sie rechtzeitig zum Unterricht kommen.
- Weiters werden die Eltern gebeten, sich von ihren Kindern **vor** dem Schulhaus zu verabschieden und die Kinder nach dem Unterricht auch **vor** dem Schulhaus (nicht im Garten oder Schulhaus) wieder zu empfangen. Die Kinder werden von den Lehrerinnen beim Schultor entlassen.
- Um 7:45 Uhr beginnt der Unterricht.

Unterrichtszeiten	
1. Stunde	07:45 – 08:35 Uhr
2. Stunde	08:35 – 09:25 Uhr
Große Pause	
3. Stunde	09:40 – 10:30 Uhr
4. Stunde	10:30 – 11:20 Uhr
5 Minuten-Pause	
5. Stunde	11:25 – 12:15 Uhr
6. Stunde	12:15 – 13:05 Uhr
5 Minuten-Pause	
7. Stunde	13:10 – 14:00 Uhr

- **Verkehrssituation vor der Schule**
Die Eltern werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Halten und Parken auf den Parkplätzen auf unserem Schulgelände an Schultagen zwischen 7:00 und 14:00 Uhr, lt. Verordnung des Stadtsenates der Stadt Villach, verboten ist (Verordnung vom 13.03.2012). Wir ersuchen dringend, diese Verordnung einzuhalten, da es bei Zuwiderhandlung allenfalls auch zu Abstrafungen durch die Exekutive kommt.
Auch direkt neben dem Schulhaus beim Gehsteig (Boller) ist das Halten und Parken nicht erlaubt. Wenn Kinder hier aussteigen, werden die Eltern gebeten, rasch wieder weiterzufahren. Falls zu Mittag beim Gehsteig angehalten wird, werden die Eltern gebeten, im Auto auf ihre Kinder zu warten, da es sonst immer wieder zu Behinderungen für die vom Parkplatz ausparkenden Autos kommt. Wenn Eltern einen Termin in der Schule haben, bitten wir Sie, auf umliegende Parkmöglichkeiten in Lind auszuweichen.
- **Rauchverbot**
Auf dem gesamten Schulareal (einschließlich Vogelweidepark) gilt absolutes Rauchverbot.
- **Fernbleiben vom Unterricht:** Ist ein Kind verhindert den Unterricht zu besuchen, so ist die Lehrerin über die **skooly App** (digitales Mitteilungsheft) unter Angabe von Gründen umgehend davon in Kenntnis zu setzen. Ab dem 3. Fehltag ist ein ärztliches Attest zu erbringen.

² Vgl.: Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 373, betreffend die Schulordnung in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 402/1987, BGBl. Nr. 216/1995, BGBl. Nr. 221/1996, BGBl. II Nr.181/2005

2 Hausordnung

2.1 In der Klasse

Im Klassenzimmer möchten sich alle wohlfühlen. Die Regeln für die einzelnen Klassen werden im Klassenverband gemeinsam in altersadäquater Form erarbeitet. Die Regeln müssen zur jeweiligen Klassengemeinschaft passen und brauchen auch eine laufende Aktualisierung.

2.2 In der Garderobe

Wenn du folgende Regeln einhältst, trägst du wesentlich zur Sicherheit und Ordnung in der Garderobe bei.

- Ich gehe langsam über die Stiege und nehme dabei Rücksicht auf meine MitschülerInnen. Ich stoße niemanden.
- Die Schultasche stelle ich an dem dafür vorgesehenen „Schultaschenparkplatz“ ab. So ist sichergestellt, dass niemand über achtlos abgestellte Schultaschen stolpern kann.
- In der Garderobe halte ich Ordnung. Ich hänge mein Gewand auf und stelle meine Schuhe ordentlich hin.
- Im Schulhaus trage ich immer Hausschuhe.
- Nach dem Unterricht gebe ich meine Hausschuhe in mein Patschensackerl.
- Fundsachen gebe ich in die dafür vorgesehenen Kisten.
- Nach Fundgegenständen, die du schon länger vermisst, kannst du in der Fundkiste suchen oder beim Schulwart nachfragen.
- Fundstücke aus der Garderobe, dem Turnsaal, dem Schulhof usw. werden eingesammelt und bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt. In den Sommerferien werden die nicht abgeholtten Sachen einem wohlthätigen Zweck zugeführt.



2.3 In der Pause

a) Pause im Hof:

Damit sich in der Hofpause alle Kinder wohlfühlen können, ist es notwendig, dass wir folgende Regeln einhalten:

- Die Pause dient zur Erholung. Das Gehirn kann frische Luft tanken, und ich kann mich danach im Unterricht wieder besser konzentrieren.
- Ich nutze die Zeit, um mich etwas zu bewegen und mich mit meinen Freunden zu unterhalten.
- In der Pause esse ich meine gesunde Jause. Das ist ganz wichtig, damit meine Kraftreserven wieder vollgetankt werden.
- Wasser gibt Kraft! Deshalb nutze ich unseren wunderschönen Trinkbrunnen im Pausenhof, um meinen Durst zu löschen, jedoch nicht um darin zu spielen oder andere Kinder nass zu spritzen.

- Ich halte den Schulhof, die Grünanlagen und den Spielplatz sauber. Für den Müll gibt es geeignete Behälter.
- Bei den Spielgeräten (Schaukeln, Nestschaukel, Klettergerüst, Tischtennistisch usw.) halte ich die ausgehängten Regeln ein. Bei der Benützung nehme ich Rücksicht auf meine MitschülerInnen und gefährde niemanden.
- Ich weiß, dass der drehbare Kletterturm in der Pause nicht benutzt werden darf, weil er als Pausengerät für so viele Kinder auf einmal nicht geeignet ist. In der Turnstunde „JA“ – in der Pause „NEIN“!
- Fußballspielen: In der Turnstunde „JA“ – in der Pause „NEIN“!
- Ich benütze nur die WC-Anlagen im Erdgeschoß und halte diese sauber.
- Nach dem Läuten bin ich pünktlich wieder im Unterricht.

Folgende Dinge sind im Schulhof verboten:

- das Klettern auf den Bäumen
- das Werfen von Steinen bzw. von Schneebällen im Winter
- das Verlassen des Pausengeländes



Regeln

- 4 Kindergartenkinder, 2 Volksschulkinder bzw. ein Hauptschulkind dürfen sitzend schaukeln.
- Bitte nur **selber antauchen**.
- Warte bitte **seitlich in der Wiese** bis du dran kommst.



Regeln

- Höchstens 10 Kinder.
- Nur **1 Kind** darf von außen antauchen.
- Wer auf dem Gerät ist, muss sich festhalten (die Füße dürfen nicht baumeln).
- Vom Gerät erst absteigen bzw. runter springen, wenn dieses steht.
- Ruft ein Kind „Stopp!“, darf nicht mehr angetaucht werden.
- Warte bitte **hinter dem abgegrenzten Bereich** bis du dran kommst.



Regeln

- Auf jeder Schaukel sitzt nur 1 Kind.
- Die Ketten der Schaukeln werden nicht verkürzt oder eingedreht.
- Bitte nur **selber antauchen**.
- Warte bitte **seitlich neben der Schaukel** bis du dran kommst.
- Im Bereich der Schaukeln ist das Ballspielen verboten

b) Pause im Haus:

Auch im Schulhaus gelten in der Pause einige Regeln:

- Ich esse in Ruhe meine gesunde Jause und nutze dann die Zeit, um mich etwas zu erholen oder um mich mit meinen Freunden zu unterhalten.
- Ist noch genügend Zeit, kann ich in der Klasse auch noch ein Spiel, das für den Innenraum geeignet ist, spielen.
- In der Klasse gelten die allgemeinen Klassenregeln, die mit unserer Lehrerin vereinbart wurden. Ich halte mich stets daran.
- Ich hinterlasse die WC-Anlage sauber.
- Ich bleibe in meinem Stockwerk bzw. Trakt.
- Spiele am Gang muss ich mit der jeweiligen Lehrerin (Pausenaufsicht) absprechen.

Folgende Dinge sind in der Pause im Schulhaus verboten:

- das Laufen und Schreien am Gang und in der Klasse
- das Öffnen von Fenstern in der Klasse oder in anderen Bereichen des Schulhauses

2.4 Verhaltensvereinbarungen

Der Umgang miteinander und die Regeln für eine fruchtbare Zusammenarbeit aller Schulpartner (Lehrer – Schüler – Eltern) wird in den folgenden Verhaltensvereinbarungen geregelt. Die Verhaltensvereinbarungen sind Teil der bestehenden Hausordnung.

2.4.1 Wir SchülerInnen:

a) Vereinbarungen die ein friedfertiges Miteinander in unserer Schule ermöglichen

- Wir grüßen einander höflich, wenn wir uns am Schulgelände oder im Schulhaus begegnen (Kinder und Erwachsene).
- Wir begegnen uns wertschätzend, freundlich und respektvoll.
- Wir verwenden eine höfliche Umgangssprache und pflegen eine gute Gesprächskultur.
- Wir gehen mit offenen Augen durch das Schulhaus und unterstützen uns gegenseitig.
- Ein ruhiges Klima ist für alle angenehm. Deshalb verhalten wir uns im gesamten Schulhaus leise.
- Konflikte lösen wir im Gespräch und nicht durch Gewalt.
- Wir vermeiden Gewalt in jeglicher Form (psychische Gewalt und körperliche Gewalt). Wir raufen auch nicht aus Spaß, denn aus Spaß kann ganz schnell Ernst werden.
- Wir respektieren die Grenzen des Anderen.

b) Ordnung und Sauberkeit

- Wir kommen pünktlich in die Schule.
- Mobiltelefone und Smartwatches werden vor dem Betreten des Schulhauses abgeschaltet und erst nach Verlassen der Schule wieder eingeschaltet.
- Beim Läuten sind wir auf unseren Plätzen und bereiten uns ruhig auf den Unterricht vor.
- Wir arbeiten im Unterricht konzentriert mit und stören nicht.
- Während der Unterrichtszeit verlassen wir das Schulhaus nicht.
- Nach dem Unterricht halten wir uns nicht mehr im Schulhaus auf.
- Wir halten unsere Klasse, die Garderoben und das übrige Schulhaus sauber.
- Wir kommen angemessen bekleidet in die Schule. Die Schule gehört nicht zum Freizeitbereich. Dementsprechend wähle ich meine Kleidung aus.
- Wir tragen im Schulhaus immer Hausschuhe.
- Wir gehen sorgsam mit den Schulsachen, Lernmaterialien und den Einrichtungsgegenständen um.

- Wir hinterlassen die WC-Anlagen sauber und schließen die WC-Türen.
- Nach Unterrichtsende verlassen wir die Klasse in ordentlichem Zustand.
- Wir erledigen unsere Hausübungen regelmäßig und gewissenhaft.
- Wir geben Informationen der LehrerInnen oder der Schulleitung verlässlich an die Eltern weiter.
- Wir befolgen die Anweisungen der Erwachsenen, die in der Schule arbeiten.
- Wir halten uns an die Schul- und Hausordnung.

2.4.2 Wir LehrerInnen:

a) Wir sorgen für ein gutes Unterrichtsklima

- Wir wollen allen SchülerInnen Freude an der Schule vermitteln.
- Wir planen unseren Unterricht sorgfältig, gestalten ihn interessant und berücksichtigen die Begabungen und Interessen der Kinder.
- Wir stimmen die Hausübungen auf die Unterrichtszeiten und das Lernvermögen der SchülerInnen ab.
- Wir haben für die Nöte und Sorgen unserer Kinder und KollegInnen immer ein offenes Ohr und bieten einander Hilfe an.
- Wir nehmen Konflikte zwischen den Kindern ernst und erarbeiten mit ihnen gewaltfreie Lösungsmuster.
- Wir halten die SchülerInnen an, sich an die Regelungen der Schul- und Hausordnung zu halten.
- Es ist unser Ziel, die SchülerInnen zu denkenden, selbstständigen, rücksichtsvollen und offenen Menschen zu erziehen.

b) Wir kümmern uns um eine gut gelingende Schulpartnerschaft zwischen Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen

- Wir pflegen den Kontakt zu den Eltern und informieren sie über die persönliche Entwicklung und die Lernfortschritte ihrer Kinder.
- Wir nehmen uns Zeit für die Anliegen und Sorgen der Eltern und sind bemüht, geeignete Lösungswege zu erarbeiten. Dabei werden wir auch auf professionelle Hilfe hinweisen, wenn sie gewollt bzw. notwendig ist.
- Wir freuen uns über die Mithilfe und Unterstützung der Eltern.

2.4.3 Wir Eltern:

- Wir vermitteln unserem Kind, dass Normen und Werte, Regeln und Grenzen wichtig für ein gelingendes Zusammenleben sind.
- Wir besprechen mit unserem Kind die vereinbarten Schulregeln und unterstützen die Einhaltung auch durch die häusliche Erziehung.
- Wir signalisieren unserem Kind, dass uns der Lebensbereich „Schule“ wichtig ist.
- Wir interessieren uns für den Schulalltag unseres Kindes und bieten ihm Unterstützung an, wo es notwendig ist.
- Wir schicken unser Kind zeitgerecht in die Schule, damit es nicht unnötig lange unbeaufsichtigt vor der Schule warten muss, bzw. damit es pünktlich zum Unterricht kommt.
- Wir achten darauf, dass unser Kind angemessen bekleidet in die Schule geht. Die Schule ist kein Freizeitbereich. Dementsprechend soll die Wahl der Kleidung ausfallen.
- Wir achten darauf, dass Hausübungen gewissenhaft erledigt werden.
- Wir sehen Skooly (das digitale Mitteilungsheft) als wichtiges Kommunikationsmittel und unterschreiben die Informationen der LehrerInnen bzw. der Schulleitung.
- Bei Schwierigkeiten suchen wir zuerst das Gespräch mit der Klassenlehrerin.
- Wir nehmen an Elternsprechtagen, Klassenelternabenden und anderen schulischen Veranstaltungen teil.
- Wir Eltern sind eingeladen, am Schulleben teilzunehmen und dieses mit zu gestalten.

3 Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung

Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung werden nicht toleriert. Wer sich nicht daran hält, handelt gegen gemeinsam beschlossene Regeln und Ziele. Ein solches Verhalten zieht Konsequenzen nach sich.

- a) Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantworten sich gegenüber der Schulleitung bzw. gegenüber der Bezirksschulbehörde (Gespräch, Dienstordnung, Beamtenrecht).
- b) Eltern werden von der jeweiligen LehrerIn bzw. der Schulleitung zu einem klärenden bzw. beratenden Gespräch eingeladen.
- c) Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler:

Welche Maßnahmen angewendet werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab und kann nicht in jedem Fall ohne deren Berücksichtigung festgeschrieben werden. Priorität haben pädagogische Maßnahmen, die auf Einsicht und ggf. Wiedergutmachung abzielen, wie z.B. Gespräche mit der Klassenlehrerin, schriftliche Kurzreflexion mit anschließendem Gespräch, Gespräche mit Beratungslehrer/in, Entschuldigung, „Täter-Opfer-Ausgleich“.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Arbeitsatmosphäre oder den Schulbetrieb stark und wiederholt stört, wenn die Sicherheit anderer Personen gefährdet wird oder Sachschäden verursacht werden, die den Unterrichtsbetrieb erheblich beeinträchtigen, können Ordnungsmaßnahmen durch die Schulleitung festgelegt werden und die Einschaltung der Schulpsychologie, Jugendwohlfahrt oder der Bezirksschulbehörde veranlasst werden.

Exemplarischer Maßnahmenkatalog

Verstoß	Konsequenzen
	<ul style="list-style-type: none"> a) beim ersten Mal b) bei einmaliger Wiederholung c) bei mehrfacher Wiederholung
Vergessen von Unterrichtsmaterialien	<ul style="list-style-type: none"> a) Ermahnung und ggf. Nacharbeit b) zusätzlich Mitteilung an die Eltern
Zuspätkommen	<ul style="list-style-type: none"> a) Nachfrage b) Gespräch und Mitteilung an die Eltern c) Aufstellung einer Minutenliste bis 50 Min; Danach: Nacharbeit von 1 Schulstunde mit Benachrichtigung der Eltern
Unentschuldigtes Fehlen	<ul style="list-style-type: none"> a) Benachrichtigung der Eltern und klärendes Gespräch b) Benachrichtigung der Bezirksschulbehörde c) Benachrichtigung der Jugendwohlfahrt
Benutzung von unerlaubten Gegenständen u.ä. durch Schüler/innen auf dem Schulgelände	<ul style="list-style-type: none"> a) Verwarnung b) Abnehmen der Gegenstände bis Unterrichtsende c) Abnehmen und Rückgabe an die Eltern
Bewusste Verunreinigung	Säubern des verunreinigten Bereiches (z.B. Abfall wieder aufsammeln, Wände und Tische wieder reinigen u.ä.)
Bewusste Sachbeschädigung, Zerstörung	Schadensbehebung (wenn möglich durch Eigenleistung); Schadenersatz, ggf. zusätzlich päd. Maßnahme (schriftliche Reflexion mit anschließendem Gespräch); Verständigung der Eltern

Rängelei/Rauferei Gewalt (psychisch/physisch)	<ul style="list-style-type: none"> a) Gespräch, gegenseitige Entschuldigung b) zusätzlich päd. Maßnahme (z.B. schriftliche Reflexion mit anschließendem Gespräch; Ausschluss von der Hofpause für eine bestimmte Zeit;) Verständigung der Eltern c) Gespräch: LehrerIn, SchülerIn, Schulleitung, Beratungslehrerin und Eltern mit Festlegung weiterer Konsequenzen
Beleidigung Schüler - Schüler	<ul style="list-style-type: none"> a) Gespräch, Entschuldigung und Wiedergutmachung b) Weitere päd. Maßnahmen, ggf. Einschaltung der Beratungslehrerin c) Gespräche zw. SchülerIn, LehrerIn und Schulleitung. Festlegen von weiteren Maßnahmen
Beleidigung Schüler - Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> a) Gespräch, Entschuldigung b) Weitere päd. Maßnahmen unter Einbeziehung der Eltern und c) der Schulleitung
Diebstahl	<ul style="list-style-type: none"> a) „Täter-Opfer-Ausgleich“, Rückgabe, Schadensersatz, Entschuldigung, Mitteilung an die Eltern b) Hinzuziehen der Beratungslehrerin c) Jugendamt, Schulpsychologie, Polizei



Birgit Kabas

Mag. Birgit Kabas, BEd
(prov. Schulleitung)

WICHTIG!

Ich habe die Schul- und Hausordnung der VS 3 Villach/Lind zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind besprochen. Mit meiner Unterschrift auf Skooly bestätige ich, mich an die Regeln zu halten und auch mein Kind bei der Umsetzung in der Schule zu unterstützen.